



**Luzerner Polizei  
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**

Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
ggp@lu.ch  
www.ggp.lu.ch

## FAQ Bereich «Gastgewerbe»

Stand: 20. Dezember 2021

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

#### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

**3G** Geimpfte, Genesene und Getestete      **2G** Geimpfte und Genesene      **2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test      Sitzpflicht bei Konsumation

#### Treffen im Freundes- und Familienkreis

**10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

**30** Drinnen maximal 30 Personen (2G)

**50** Draussen maximal 50 Personen

#### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

#### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren      Regelmässig lüften

**Impfen lassen**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

## Restaurationsbetriebe (nur mit gültiger Wirtschaftsbewilligung):

<b>Welche Regeln gelten für die Gäste im Innenbereich von Restaurationsbetrieben, wenn die Konsumation vor Ort erfolgt?</b>	<p>Zugang zu Restaurationsbetrieben haben nur Personen die geimpft oder genesen sind (<b>2G-Regelung</b>). Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt. Im Weiteren gilt eine Maskenpflicht, welche nur beim Sitzen am Tisch abgezogen werden darf. Steht man auf, muss eine Maske getragen werden.</p> <p>Wenn in einem Restaurationsbetrieb alle Gäste über 16 Jahre zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+), gelten diese Beschränkungen (Masken-tragpflicht, Sitzpflicht bei Konsumation) nicht.</p> <p>Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.</p>
<b>Welche Regeln gelten für Restaurants im Aussenbereich?</b>	<p>Im Aussenbereich gilt keine Zertifikatspflicht. Betriebe können jedoch bei Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht vorsehen.</p> <p>Wenn der Zugang nicht auf Person mit Zertifikat beschränkt ist, muss zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Die Gästegruppen sollten sich aber nicht durchmischen.</p>
<b>Dürfen Gäste von der Terrasse die Toiletten in den Innenräumen benützen?</b>	<p>Ja. Aber die Gäste müssen eine Schutzmaske tragen, sobald sie Innenräume betreten.</p>
<b>Dürfen die Betriebe die Ausweisdokumente überhaupt prüfen?</b>	<p>Ja, analog der Alkoholabgabe an Minderjährige darf ein Ausweis kontrolliert werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.</p>
<b>Was gilt als Aussenbereich?</b>	<p>Als Aussenbereich gelten Terrassen und deren Bereiche ausserhalb eines Gebäudes, die eine freie Zirkulation der Luft gewährleisten.</p> <p>Eine Mall in einem Einkaufscenter gilt nicht als Aussenbereich.</p>
<b>Können Restaurantterrassen regenfest gemacht werden, mit Dach und Seitenwänden?</b>	<p>Eine Überdachung der Terrassen oder des Aussenbereiches ist möglich. Ist eine Überdachung vorhanden, so dürfen allfällige Seitenplanen maximal die Hälfte der Seitenflächen bedecken. Wichtig ist, dass die Luft frei zirkulieren kann.</p> <p>Sind zu mehr als der Hälfte der Seiten Abschränkungen vorhanden, darf keine Überdachung vorhanden sein (einzelne Sonnenschirme gelten nicht als Überdachung; eine umfassende Abdeckung durch einen Sonnenschutz hingegen schon.</p>
<b>Take-away, was ist zu beachten?</b>	<p>Bietet ein Betrieb Take-away an, dürfen Kundinnen und Kunden, die lediglich ihre Bestellung abholen, auch ohne Vorweisen eines Zertifikats in den für die Abholung vorgesehene Bereich eingelassen werden. Es gilt für sie dann aber die Masken-tragpflicht.</p>
<b>Können sich Gäste im Selbstbedienungsrestaurant ohne Zertifikat bedienen um anschliessend auf der Terrasse zu konsumieren?</b>	<p>Ja. Die Gäste müssen eine Schutzmaske tragen.</p> <p>Das Personal muss spätestens an der Kasse fragen, ob der Gast im Innenraum oder auf der Terrasse konsumiert. Im Innenraum gilt die Zertifikatspflicht (2G-Regelung = vollständig geimpft oder genesen).</p>

<b>Benötigen Hotelgäste auch ein Zertifikat?</b>	Für die Hotelübernachtung gilt keine Zertifikatspflicht. Für den Zugang zum Hotelrestaurant benötigt es jedoch ein Zertifikat (2G-Regelung = vollständig geimpft oder genesen).
<b>Dürfen Hotelgäste ohne Zertifikat (2G) in einem Frühstücksraum, welcher nicht für externe Gäste zugänglich ist, gepflegt werden?</b>	Nein.
<b>Was gilt für das Personal?</b>	Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt müssen im Innenbereich eine Schutzmaske tragen.

### Covid-Zertifikate

<b>Wo und wann müssen die Zertifikate kontrolliert werden?</b>	Der Betrieb kontrolliert beim Eingang oder am Tisch, spätestens beim ersten Kontakt des Servicepersonals mit den Gästen, die Zertifikate und die Identität der Gäste. Bei Selbstbedienungsrestaurants kann die Zertifikatskontrolle beispielsweise an der Kasse durchgeführt werden.
<b>Ist nebst dem Zertifikat auch ein Ausweis nötig?</b>	Ja. Ein Zertifikat ist nur Zusammen mit einem fälschungssicheren Ausweisdokument mit Foto, z.B. Pass, ID, Fahrausweis, Aufenthaltsbewilligung, aber auch Studentenausweis usw. gültig.

### Discotheken und Tanzlokale:

<b>Welche Vorschriften gelten für Clubs und Tanzlokale?</b>	In Clubs und Tanzlokale sind nur noch vollständig geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können ( <b>2G+</b> ). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Zusätzlich müssen von allen Gästen zusätzlich die <b>Kontakt-daten</b> erhoben werden.
<b>Welche Kontaktdaten müssen erhoben werden?</b>	Zu den obligatorischen Kontaktdaten gehören <b>Name, Vorname, Wohnort, Handy-Nummer</b> . Die Kontaktinformationen müssen während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt werden. Danach werden die Daten gelöscht.

### Sperrstunde:

<b>Welche Öffnungszeiten sind Einzuhalten?</b>	Es gelten die Beschränkungen nach kantonalem Gastgewerbe-gesetz bzw. gemäss Wirtschaftsbewilligung des einzelnen Betriebes. Betriebe, welche über <u>keine</u> gastgewerbliche Bewilligung verfügen, müssen sich an die Schliessungszeiten gemäss Ruhe-tags- und Ladenschlussgesetz halten.
--	--

### Einzelanlässe:

Die Bewirtung bei Einzelanlässen im Innenbereich ist für Personen ab 16 Jahren nur wenn sie geimpft oder genesen sind gestattet (2G-Regelung). Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt.

**Weitere detaillierte Angaben zu Veranstaltungen sind unter FAQ «Veranstaltungen» oder «Grossveranstaltungen» ([www.lu.ch](http://www.lu.ch) > Merkblätter und FAQs).**

## Kantinen:

<b>Betriebskantinen</b> <b>Was gilt in Betriebskantinen?</b>	<u>Verpflegung in Betriebskantinen</u> : ausschliesslich im betreffenden Betrieb arbeitende Personen. Folgendes ist einzuhalten: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Es gilt eine generelle Maskenpflicht, welche nur beim Sitzen am Tisch abgezogen werden darf. Steht man auf, muss eine Maske getragen werden,</li><li>2. Für die Konsumation im Restaurationsbereich gilt eine Sitzpflicht,</li><li>3. Bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden;</li></ol>
---	--